

## Merkblatt zum Antrag/Bescheid

# Brückenstipendium

**Dieses Merkblatt ist Bestandteil des Bewilligungsbescheides. Es gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist.**

**1. Zweck des Brückenstipendiums** ist die Vorbereitung eines an der Universität Bremen durchzuführenden Promotionsvorhabens und die Einwerbung der dafür notwendigen externen Finanzierung eines Stipendiums/einer Stelle – etwa bei einem der Begabtenförderwerke oder über die Mitarbeit an einem Drittmittelantrag des zukünftigen Betreuers/der Betreuerin.

## 2. Förderumfang

Das Stipendium wird monatlich im Voraus auf das vom Stipendiaten/von der Stipendiatin angegebene Konto gezahlt.

**Das monatliche Stipendium beträgt 1.000,- EUR.**

## 3. Förderbedingungen

- 3.1. Voraussetzung für die Förderung ist ein erfolgreicher Studienabschluss.
- 3.2. Die **maximale Stipendiumdauer** beträgt zwölf Monate und endet spätestens mit Beginn der Drittmittelförderung des Promotionsvorhabens.
- 3.3. Das Stipendium erfordert den **Einsatz der vollen Arbeitskraft** zur Vorbereitung Ihres Promotionsvorhabens und der Einwerbung einer Finanzierung für das Vorhaben.
- 3.4. Auf die Förderung besteht **kein Rechtsanspruch**.
- 3.5. Das Aussetzen oder Verlängern des Brückenstipendiums ist grundsätzlich nicht möglich.
- 3.6. Das Stipendium **wird zunächst für sechs Monate bewilligt**. Eine Verlängerung des Stipendiums für weitere sechs Monate kann nur gewährt werden, wenn der/die Stipendiat/in dem Referat 12 innerhalb des ersten halben Förderjahres die Bestätigung eines Drittmittelgebers über den Eingang der Bewerbung für eine Promotionsförderung vorlegt.
- 3.7. Wenn die eingeworbene Promotionsförderung bereits vor Ablauf des Brückenstipendiums in Anspruch genommen werden soll, ist dies dem Referat 12 unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 3.8. In dem nach Abschluss der Förderung vorzulegenden schriftlichen **Abschlussbericht** sollen der Stand der Vorbereitungen und die künftige Finanzierung des Promotionsvorhabens dokumentiert werden. Reichen Sie diesen Bericht bitte unaufgefordert mit einer Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin beim Referat 12 ein.
- 3.9. Der/die Stipendiat/in verpflichtet sich, die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** einzuhalten (gem. Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 22.05.2013).
- 3.10. Stipendiat/in und Betreuer/in sollen einen **engen Arbeitskontakt pflegen**. Informieren Sie bitte Ihre/n Betreuer/in, die zuständige Fachbereichsverwaltung und das Referat 12 über alle für die Weitergewährung des Stipendiums relevanten Tatsachen (z. B. Änderungen bei der Vorbereitung des an der Universität Bremen durchzuführenden Promotionsvorhabens oder bei der geplanten Drittmittelbeantragung oder Abbruch der Vorbereitungsarbeiten).

#### 4. Sonstige Bestimmungen

##### 4.1. Nebentätigkeiten sind möglich

- bis zu maximal sechs Arbeitsstunden/Woche
- bis zu maximal acht Arbeitsstunden/Woche, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang zum geplanten Promotionsvorhaben besteht.

Bitte beantragen Sie die Genehmigung formlos beim Referat 12. Geben Sie bitte die Dauer, den Stundenumfang und die Art der Tätigkeit an. Bei mehr als sechs Wochenstunden muss der Zusammenhang zum Promotionsthema von dem/der betreuenden Hochschullehrer/in bestätigt werden.

##### 4.2. Zwischen der Universität Bremen und dem Stipendiaten/der Stipendiatin besteht **kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Beiträge zur Sozialversicherung können daher nicht übernommen werden.** Die Bestimmungen des Vermögensbildungsgesetzes, des Sparprämienengesetzes und des Wohnungsbauprämienengesetzes können nicht angewendet werden. Die Stipendien sind im Rahmen der Bestimmung des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

##### 4.3. Eine **Förderung ist ausgeschlossen**, wenn der/die Antragsteller/in für denselben Zweck im gleichen Zeitraum eine andere Förderung erhält. Arbeitslosengeld und Stipendium schließen sich aus. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet.

##### 4.4. Nach Wegfall der Förderungsvoraussetzungen gezahlte Beträge sind zurückzuzahlen.

Weitere Auskünfte: Referat 12, Tel.: 218-60324

E-Mail: [stipendien@vw.uni-bremen.de](mailto:stipendien@vw.uni-bremen.de)

[www.uni-bremen/forschung.de](http://www.uni-bremen/forschung.de)